

CDU Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 173 · 19053 Schwerin

Aktionsbündnis Wald Mecklenburg-Vorpommern
-Landesgeschäftsstelle-
Gleviner Burg 1
18273 Güstrow

Christlich Demokratische Union
Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 173
19053 Schwerin

Telefon 0385 59004-0
Telefax 0385 59004-29
E-Mail: post@cdu-mv.de
www.cdu-mv.de

f /CDU.Mecklenburg.Vorpommern
@cdu_mv

Schwerin, 21.07.2021

Landtagswahl 2021

Wahlprüfsteine des Aktionsbündnis Wald Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, Stellung zu den Wahlprüfsteinen des Aktionsbündnis Wald Mecklenburg-Vorpommern beziehen zu dürfen. Im Folgenden möchte ich Ihnen die Positionen des CDU-Landesverbandes M-V zu den einzelnen Themenfeldern und Fragestellungen übermitteln:

Wahlprüfsteine: Holznutzung, Waldschutz und Jagd

1. Wie stehen Sie zu einer generellen Einstellung der Holznutzung in bestimmten Schutzgebieten von Mecklenburg-Vorpommern (z. B. Naturschutzgebiete)?

Die CDU vertritt auch im Bereich des Naturschutzes den kooperativen Ansatz. Nutzungseinschränkungen sollten nach unserer Auffassung nur im Einvernehmen mit den Eigentümern und bei entsprechenden Ausgleichsleistungen erfolgen. Gerade vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Forderungen nach mehr ökologischer Bauweise halten wir die Einstellung von Holznutzungen über das bisherige Maß hinaus nicht für sinnvoll.

2. Welche Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um klimaresistente und klimaresiliente Wälder in M-V zu entwickeln? Wie sollten diese gefördert werden?

Gesunde, bewirtschaftete Wälder erfüllen viele Funktionen. Sie schaffen Lebens- und Erholungsraum, produzieren Sauerstoff und speichern große Mengen CO₂. Sie sind ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor und schaffen Arbeit und Wertschöpfung vor allem im ländlichen Raum. Durch die Klimaveränderung ist der Wald selbst Geschädigter, aber vor allem ist er ein wichtiger Teil der Lösung! Seine Speicherleistung erhöht sich durch dynamische Waldbewirtschaftung und die Verwendung von regionalen Holzprodukten mit langen Lebenszyklen. Wald & Holz sind systemrelevant, modern, nachhaltig und schon jetzt ein Prototyp von bioökonomischer Kreislaufwirtschaft.

Wir werden die nachhaltige, multifunktionale Forstwirtschaft, den Aufbau klimastabiler Mischwälder mit standortangepassten Baumarten und die Holzverwendung verlässlich fördern sowie die Waldeigentümer unterstützen. Insbesondere wollen wir:

- Neuanpflanzungen und den klimastabilen Umbau der Wälder fördern.
- die Klimaleistung des Waldes mit einer CO₂-Bindungsprämie aus den Mitteln des Emissionshandels honorieren. Wenn Ausstoßende künftig zahlen, dann ist es nur folgerichtig und gerecht, dass Aufnehmer belohnt werden. Leistung für Gegenleistung: Das entspricht unserer Vorstellung von zielgerichteter, gerechter Klimapolitik.
- den Einsatz von Holz als Bau-, Werk- und Brennstoff fördern und Hemmnisse abbauen. Das Land muss hier eine Vorreiter- und Vorbildfunktion einnehmen. Holz soll als Regelbrennstoff zugelassen werden.
- eine Zukunftskommission Wald & Holz einrichten: Waldwirtschaft, Naturschutz, Holznutzung, Wertschöpfung und Arbeit können nicht isoliert gedacht werden. Das Cluster „Forst & Holz“ muss umfassend, strategisch gedacht werden. Eine Kommission bestehend aus Wissenschaft, Forstpraxis, Holzindustrie, Natur- und Umweltschutz und nicht zuletzt der Politik kann hier wegweisend agieren.

3. Welche Bedeutung hat hier die Jagd künftig und sehen Sie Veränderungsbedarf? Sind Sie bereit, die am 22.11.2019 am Runden Tisch beschlossenen Veränderungen kurzfristig umzusetzen?

Das gute Miteinander von Wald und Jagd werden wir weiter unterstützen. Die Jagd ist für die nachhaltige Bewirtschaftung des ländlichen Raums unerlässlich. Das gilt insbesondere für die Wälder und ihre biologische Vielfalt. Jäger tragen maßgeblich zum klimaresistenten Umbau unserer Wälder und zu deren Verjüngung bei, indem sie die jungen Bäume durch gezielte Regulierung der Wildbestände schützen. Als Ergänzung werden wir den Waldbesitzern eine Förderung von Wildäusungsflächen und Ruhezone für das Schalenwild ermöglichen. Diese Flächen sind als Präventionsmaßnahme gegen Verbiss durch Schalenwild anzusehen. Grundsätzlich unterstützen wir Beschlüsse, die gemeinsam von den Vertretern der Waldeigentümer und der Jagd im Einvernehmen geschlossen wurden. Dieses Einvernehmen wurde seitens des Landesjagdverbandes für den Runden Tisch am 22.11.2019 infrage gestellt. Sollte es zu einer Einigung zwischen den Vertretern der Waldeigentümer und Waldwirtschaft und den Vertretern des Landesjagdverbandes kommen, werden wir diese unterstützen.

Wahlprüfsteine: Bildung und Gesundheit

1. Wie können Waldkindergärten im Land unterstützt werden und ist beim Aufbau einer dafür notwendigen Netzwerkstelle „Wald & KITA“ mit einer behördlichen und finanziellen Unterstützung zu rechnen? Werden Sie etwa durch Regelungen des KiFöG die rechtlichen Bedingungen für Waldkindergärten verbessern?

Wir werden das KiFöG dergestalt anpassen, dass die Errichtung von Waldkindergärten unbürokratisch erfolgen kann. Gleichzeitig werden wir die Etablierung von Waldkindergärten durch entsprechende Fördermaßnahmen begleiten.

2. Wie soll insbesondere der Landeswald für die Etablierung von Waldkindergartengruppen geöffnet und durch eine Zusammenarbeit von Landesforst und Kindertagesstätten unterstützt werden?

Für die Etablierung von Waldkindergärten werden wir die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben erarbeiten und umsetzen. Gleichzeitig werden wir überprüfen, inwieweit eine finanzielle Unterstützung für diese Etablierung durch Fördermittel infrage kommt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Errichtung von Waldkindergärten im Landesforst unbürokratisch möglich wird.

3. Wie wollen Sie Wald und Nachhaltigkeit im schulischen Alltag etablieren und welche Möglichkeiten sehen Sie, Wald als Ort lebenslangen Lernens zu fördern?

Die Themen Wald und Nachhaltigkeit sind schon heute im schulischen Alltag etabliert. Dennoch gibt es weitere Möglichkeiten den Wald als Ort lebenslangen Lernens zu unterstützen. Wir werden Waldschulheime und andere Bildungseinrichtungen, die im Zusammenhang mit dem Wald stehen, unterstützen.

4. Kur- und Heilwälder werden auf Basis von Gutachten ausgewiesen. Für den medizinischen Bereich wird dies vom Lehrstuhl Naturheilkunde der Universität Rostock durch eine Stiftungsprofessur durchgeführt. Die Stiftungsprofessur ist aber befristet, ohne dass andere Kapazitäten in M-V zur Fortsetzung bestehen. Wie soll die Fortführung dieser Fachexpertise für die Heilwaldausweisung und waldgestützte Gesundheitsprogramme im Land gesichert werden?

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Stiftungsprofessur weitergeführt wird.

5. Welche Möglichkeiten sehen Sie, wie der interdisziplinäre Ansatz von Wald- und Gesundheitssektor intensiviert werden soll?

Die Erholung im Wald leistet einen erheblichen Beitrag zur Gesunderhaltung und Genesung zahlreicher Menschen. Gerade Mecklenburg-Vorpommern bietet hierfür hervorragende Voraussetzungen. Aus diesem Grunde werden wir uns für den Ausbau dieses Gesundheitssektors einsetzen und die entsprechenden Aufgabenträger hierbei unterstützen.

6. Unterstützen Sie Projekte, die die Vorreiterrolle von MV als Gesundheitsland Nr. 1 im Bereich Wald und Gesundheit und wollen sie dazu auch im wissenschaftlichen Bereich Forschung über die Gesundheitswirkungen des Waldes auf den Weg bringen?

Ja.

Wahlprüfsteine: Ökosystemleistungen und FFH

1. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Belastungen der Waldbesitzer durch Ansprüche von außen (Rohstoffnutzung, Naturschutz, Tourismus) in einem vertretbaren Rahmen bleiben und die Interessen des jeweiligen Eigentümers besser berücksichtigt werden?

Wir werden die Interessen der Waldbesitzer bei Gesetzgebungsvorhaben auch in Zukunft hinreichend berücksichtigen. Insbesondere werden wir die Interessen gegen konkurrierende Nutzungsinteressen berücksichtigen und gegebenenfalls einen Ausgleich von Ertragsausfällen oder Mehraufwendungen, die aus fremder Nutzung entstehen, gewährleisten.

2. Für welche öffentlichen Leistungen des Waldes sehen Sie das größte Potenzial zur Honorierung durch öffentliche Gelder und wie kann dieser Weg zügig begonnen werden? Wie wollen sie dafür die fachlichen, finanziellen und zur Umsetzung erforderlichen behördlichen Voraussetzungen schaffen?

Wir werden uns zunächst für eine CO₂ Bindungsprämie aus Mitteln des Emissionshandels einsetzen. Weiterhin wollen wir bestehende Fördermöglichkeiten zur Errichtung von Wegen, Nasslagerplätzen, oder die Förderung von forstbetrieblichen Zusammenschlüssen und den Einsatz digitaler Technik ausbauen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Ausgleichszahlungen für Einschränkungen durch FFH- Gebiete unbürokratisch und zügig erfolgen. Diese Ausgleichszahlungen dürfen nicht zu Minderleistungen in anderen Bereichen führen, um die Akzeptanz dieser Maßnahmen zu steigern.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass für alle Eigentumsarten, auch für den Kommunalwald, entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt werden können.

3. Wie kann Ihrer Meinung nach erreicht werden, dass die Zahlung öffentlicher Mittel für den Wald auch mit einer Steuerungswirkung für den Wald verbunden ist?

Die Verwendung öffentlicher Mittel sollte nach unserer Auffassung immer mit einer Steuerungswirkung verbunden sein. Im Rahmen der Ausgestaltung von Förderrichtlinien werden wir diese Steuerungswirkung etablieren, umso den gesellschaftlichen Anforderungen und den klimatischen Herausforderungen der Zukunft entsprechen zu können.

4. Welche Möglichkeiten zur Vereinfachung sehen Sie bei der Förderung sowie bezüglich der Entbürokratisierung generell sowie bezüglich der naturschutzrechtlichen Beurteilung von regelmäßigen forstlichen Maßnahmen (keine Ausgleichstatbestände) wie z.B. die periodischen Wegeinstandhaltung im Gegensatz zu Wegeneubau (Eingriff)?

Die Regularien zur Förderung sind weitestgehend durch Vorgaben der Europäischen Union und des Bundes festgelegt. Hier werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass eine überbordende Bürokratie eingedämmt wird und die Auszahlung von Fördermitteln zügig und unbürokratisch erfolgen kann. Gleichzeitig werden wir uns dafür einsetzen, dass wiederkehrende forstliche Maßnahmen, wie die Instandhaltung von Wegen, keine ausgleichspflichtigen Tatbestände darstellen. Hierfür werden wir den Katalog der Eingriffs-Ausgleichsregelung und die Handlungsanweisungen überprüfen.

Wahlprüfsteine: Landesforst und Beschäftigung im Wald

1. Welche Schwerpunkte sehen Sie für eine Neuausrichtung der Landesforst MV in Bezug auf die ökologische Stabilität des Waldes und das von Wald und Landesforst MV ausgehende Gemeinwohl? Sehen Sie dazu Veränderungen bezüglich der Prioritäten im Zielkanon, der Art der Waldbewirtschaftung und neue gesellschaftliche Handlungsfelder?

Die CDU hat sich immer für die unternehmerische Handlungsfreiheit der Landesforstanstalt im eigenen Wirkungskreis eingesetzt. Ziel der Landesforstanstalt muss nach unserer Auffassung sein, künftig unter den gegebenen Bedingungen wirtschaftlich (schwarze Null) im eigenen Wirkungskreis zu agieren. Hierfür gilt es zusätzliche Aufgabengebiete zu erschließen und als Dienstleister für andere Waldeigentümer in Erscheinung zu treten. Künftige Schwerpunkte der Landesforst sehen wir in der Beratung der Kleinstwaldeigentümer hinsichtlich des Umbaus des Waldes zu einem klimaresistenten und widerstandsfähigen Wald.

2. Die Landesforst MV ist als Einheitsforstverwaltung aufgestellt, was zahlreiche Synergien für die Leistungsfähigkeit bedeutet, deren Zukunftsfähigkeit auch finanziell sichergestellt werden muss. Wie stehen Sie zur langfristigen Finanzierung der Leistungsbereiche „Forstbetrieb“ und „Gemeinwohl“ der Landesforst MV?

Leistungen der Landesforstanstalt, die sie im übertragenen Wirkungskreis und zum Gemeinwohl erbringt, müssen durch die Gesellschaft finanziert werden. Hierfür werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.

3. Der Wald des Landes wird von den Beschäftigten der Landesforst MV und das Großschutzgebiet betreut. Bei steigenden Aufgaben ist der Generationenwechsel in beiden Bereichen eine der größten Herausforderungen. Wie kann sichergestellt werden, dass ausreichend, möglichst zusätzliches Personal durch eine hohe Attraktivität des Landesdienstes den Einstieg in Mecklenburg-Vorpommern findet und so die Veränderungen erfolgreich mitgestaltet?

In allen Bereichen der Landesverwaltung findet ein Generationswechsel statt. Um ausreichend qualifiziertes Personal zu halten bzw. einstellen zu können, ist es nach unserer Auffassung notwendig attraktive Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu gehören neben den Arbeitsbedingungen auch Löhne, die gleichwertig gegenüber der freien Wirtschaft sind, und die Bereitstellung von Arbeitsmitteln. So muss die Eingruppierung junger Mitarbeiter sich an Löhnen anderer Berufszweige (Bau) oder anderer Bundesländer orientieren, um einer Abwanderung entgegen zu wirken. Gleichzeitig muss entsprechendes Personal in ausreichender Anzahl ausgebildet werden, um den Generationswechsel gestalten zu können.

4. Wie werden dazu Ausbildungskapazitäten für alle Bereiche (Azubi-Forst, Qualifizierung der Ranger, Vorbereitungsdienst für die Landesverwaltung) dem Bedarf angemessen entwickelt?

Die Entwicklung von Ausbildungskapazitäten für die Forstverwaltung muss an den Bedarf angepasst werden. Die derzeitigen Kapazitäten reichen nach unserer Auffassung nicht aus. Gleichzeitig muss durch Vorhalten der entsprechenden Infrastruktur von Ausbildungsstätten und finanzieller Unterstützung durch das Land, die Ausbildung gesichert werden. Hierfür werden wir uns in der kommenden Legislaturperiode einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Waldmüller', written in a cursive style.

Wolfgang Waldmüller
Generalsekretär